Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Donnerstag, 28. Mai 2009
Ausgabe 099

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Bürgerangelegenheiten **3**
Meldungen **3**
› 74 neue Betreuungsplätze für Kinder in Pasing-Obermenzing 3
› „Münchner Friedhofsgespräche“ auf dem Westfriedhof 4
› Führung in der Sammlung Puppentheater/Schaustellerei 5
Antworten auf Stadtratsanfragen **6**
› Kosten der Unterkunft – an wem wird gespart? 6

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **15**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Freitag, 29. Mai, 10 Uhr, Grundschule an der Toni-Pfülf-Straße 30
Abschlussveranstaltung und Schwimmprüfung mit Kindern aus städtischen Kindergärten für das Pilotprojekt des Schulreferats „Schwimmen lernen im Kindergarten". Der Vertreter der Stadtschulrätin, Dr. Josef Tress, berichtet über die Ergebnisse des Projekts.

Wiederholung
Freitag, 29. Mai, 14 Uhr, Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
Oberbürgermeister Christian Ude führt in seiner Eigenschaft als „oberster Münchner Standesbeamter" die erste Trauung im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses durch. Um dem Wunsch Rechnung zu tragen, in einem noch romantischeren beziehungsweise exklusiveren Ambiente zu heiraten, hat das Standesamt München sein Heiratsangebot erweitert und bietet im Jahr 2009 an jeweils drei Nachmittagen Trautermine im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses sowie im Johannissaal des Schlosses Nymphenburg an.
Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Wiederholung
Freitag, 29. Mai, 19 Uhr, Museum Villa Stuck, Prinzregentenstraße 60
Stadträtin Monika Renner (SPD) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters Grußworte zur Eröffnung der Ausstellung „Frederic, Lord Leighton (1830 - 1896)"; Grußworte durch Daniel Robbins, Senior Curator Leighton House Museum, sowie Councillor Timothy Coledridge, Mayor of the Royal Borough of Kensington and Chelsea; Begrüßung durch Michael Buhrs (Direktor Museum Villa Stuck).
Achtung Redaktionen: Pressevorbesichtigung am Freitag, 29. Mai, um 11 Uhr.

Wiederholung
Freitag, 29. Mai, 19 Uhr,
Kunstbau (Zwischengeschoss U-Bahnhof Königsplatz)
Stadträtin Ursula Sabathil (CSU) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters Grußworte zur Eröffnung der Ausstellung „Monica Bonvicini/Tom Burr". Monica Bonvicini und Tom Burr sind anwesend; Matthias Mühling (Sammlungsleiter am Lenbachhaus) hält eine Einführung.

Die Ausstellung ist vom 30. Mai bis 16. August, Dienstag bis Sonntag und feiertags von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Der Eintritt kostet 2 Euro, ermäßigt 1 Euro).

Dienstag, 2. Juni, 11 Uhr, Gernotstraße 4
Stadtrat Dr. Reinhard Bauer (SPD) gratuliert der Münchner Bürgerin Charlotte Heye im Namen der Stadt zum 104. Geburtstag.

Dienstag, 2. Juni, 14.30 Uhr, Renatastraße 32
Stadträtin Elisabeth Schmucker (CSU) gratuliert der Münchner Bürgerin Walburga Strobel im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

Bürgerangelegenheiten

Donnerstag, 4. Juni, 18.30 Uhr,
Stadtteilzentrum Fürstenried Ost, „Bürgersaal", Züricher Straße 35
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 19 (Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln) mit dem Vorsitzenden Hans Bauer.

Meldungen

74 neue Betreuungsplätze für Kinder in Pasing-Obermenzing
(28.5.2009) Der Schul- und Sportausschuss des Stadtrats hat die Ausführungsgenehmigung für den Neubau einer Kooperationseinrichtung an der Agnes-Bernauer-Straße erteilt. Am 2. April 2008 gab der Stadtrat den Projektauftrag für das Bauvorhaben. Inzwischen hat das Baureferat die Ausführung der Maßnahme vorbereitet, so dass im Juli mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann. Die Inbetriebnahme ist zum Ende des Jahres 2010 vorgesehen. Die Baukosten für die Neubaumaßnahme belaufen sich auf knapp 2,9 Millionen Euro.
Die neue Einrichtung dient überwiegend der Versorgung des Wohngebiets zwischen der Agnes-Bernauer-Straße und der Fischer-von-Erlach-Straße sowie der unmittelbaren Umgebung dieses Bereichs und bietet Plätze für 50 Kindergarten- und 24 Krippenkinder.
Im 21. Stadtbezirk (Pasing-Obermenzing) liegt der Kindergartenversorgungsgrad derzeit bei 63 Prozent, der Krippenversorgungsgrad bei 15 Prozent. Durch den Neubau wird ein Beitrag zur Erhöhung der Betreuungs-

plätze für Kinder zwischen null und sechs Jahren geleistet. Zudem ist geplant, bis zum Jahr 2010 den Versorgungsgrad im Kindergartenbereich auf 81 Prozent und im Krippenbereich auf 20 Prozent zu erhöhen.

„Münchner Friedhofsgespräche" auf dem Westfriedhof

(28.5.2009) „Eine der zentralen Punkte der christlichen Gesellschaftslehre lautet: Der Mensch ist Mittelpunkt – und nicht: Der Mensch ist Mittel, Punkt", sagt der Diplomtheologe Anton Aschenbrenner, der seit 1987 Sterbende und Trauernde betreut und sich seit einigen Jahren speziell dem Thema „Friedhofskultur" widmet. Er fragt: „Wie sieht ein Friedhof aus, der für die Menschen da ist. Für die Verstorbenen, für den Menschen in seiner Trauer, aber auch für die Stadtgesellschaft, in der ein Mensch lebte und starb?" Die Friedhofsverwaltung lädt zu drei Vortragsnachmittagen auf dem Westfriedhof mit Anton Aschenbrenner ein:

- Donnerstag, 4. Juni, „Nimm Abschied und gesunde": Scheiden tut weh. Anderseits eröffnet Loslassen neue Möglichkeiten. Alte Rituale und moderne Psychologie regen an, sich der Trauer zu stellen und die Krise als Chance zu entdecken. Die Friedhöfe wollen diesen Prozess hilfreich begleiten.
- Donnerstag, 18. Juni, „Jeder, der geht, belehrt uns ein wenig über uns selbst": Mit diesem Zitat beginnt das Gedicht „Unterricht" von Hilde Domin. Sterben und Tod zeigen nicht nur das Leben eines Angehörigen, sondern auch das Eigene. Die Friedhöfe halten nicht nur Namen und Daten, sondern auch Daseinsentwürfe im Gedächtnis.
- Donnerstag, 9. Juli, „Leben will ich": Limitierte Güter werden wertvoll. Die Grenzen seines Lebens ahnen, verleiht den Tagen besonderes Gewicht. Was zählt wirklich? Einer lauten Stadt der Reklame stellen die Friedhöfe andere Werte gegenüber. Sie sind Aufbruch zu entschiedenem Leben.

Die Vorträge beginnen jeweils um 17 Uhr. Nach den Vorträgen von Anton Aschenbrenner gibt es umfangreiche Gelegenheit zu Gespräch und Diskussion. Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Bei schlechtem Wetter findet der Vortrag am überdachten Forum beim Haupteingang statt.
Eine Führung durch den Westfriedhof (Beginn: jeweils um 16.15 Uhr am Haupteingang) begleitet die Besucherinnen und Besucher zum Begegnungs-Ort „Steinkreis", geschaffen von der Künstlerin Karolin Bräg. Eingravierte Zitate von Trauernden und Friedhofsbesuchern laden zum Nachdenken, zur Stille, zum Verweilen ein, aber auch zur Begegnung und zum Austausch, darunter Sätze wie diese: „Die erste Zeit ... dafür gibt es keine Worte", „Plötzlich ist mir die Zukunft gestorben". „Es braucht Zeit. Es kann

länger dauern", „Alleine zu sterben ist meine einzige Angst". Dieser Begegnungs-Ort bildet den passenden Rahmen für die Münchner Friedhofsgespräche.
Die „Münchner Friedhofsgespräche" sind Bestandteil des neuen Veranstaltungsprogramms der Friedhofsverwaltung, das im Internet unter *www.muenchen.de/friedho*f abrufbar ist und an allen Friedhöfen sowie verschiedenen weiteren Stellen in der Stadt ausliegt. Der Westfriedhof ist mit der U1, den Trambahnlinien 20 und 21 oder den Buslinien 151, 163, 164 und 165 (Haltestelle Westfriedhof) zu erreichen.

Führung in der Sammlung Puppentheater/Schaustellerei
(28.5.2009) „Seid ihr alle da?" Kasperltheater kennen fast alle aus ihrer Kindheit. Unter dem Motto „Kasperl, Tod und Großmutter" führt die Mitarbeiterin der Puppentheatersammlung, Mascha Erbelding, am Dienstag, 2. Juni, um 15 Uhr durch die Sammlung Puppentheater/Schaustellerei im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, und erklärt die wechselhafte Geschichte der Handpuppenbühne zwischen Groteske und Pädagogik. Mit von der Partie: Überraschungsgäste aus dem Depot der Puppentheatersammlung. Treffpunkt ist im Foyer. Der Museumseintritt kostet 4 Euro, ermäßigt 2 Euro. Die Familienkartet 6 Euro. Die Führungsgebühr für Erwachsene beträgt 6 Euro.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 28. Mai 2009

Kosten der Unterkunft – an wem wird gespart?
Anfrage Stadträtin Dagmar Henn (Die Linke) vom 7.4.2009

Antwort Sozialreferent Friedrich Graffe:

In Ihrer oben genannten Anfrage stellen Sie fest, dass der Münchner Mietspiegel aktualisiert wurde und eine deutliche Erhöhung der Mieten in München aufzeigt. Nahezu gleichzeitig wurde die Obergrenze für angemessene Wohnungsmieten für SGB II- und SGB XII-Leistungsberechtigte für einige Haushaltsgrößen abgesenkt. Zur weiteren Abklärung dieser Thematik bitten Sie um die Beantwortung einiger Fragen.

Zu Ihrer Anfrage vom 07.04.2009 nimmt das Sozialreferat auch als Betreuungsreferat für die Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung München GmbH (ARGE) im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:
Nach der Antwort auf die Anfrage der Stadträtin Brigitte Wolf vom 04.04.05 wird die Tabelle der Mietobergrenzen aus Daten des Wohnungsmarktbarometers des Planungsreferates und des Berichts des Rings Deutscher Makler (RDM-Bericht) sowie aus dem Mietspiegel errechnet. Danach hätten sich die Mietobergrenzen in allen Fällen erhöhen müssen. Warum sind sie seit 2005 mehrheitlich abgesenkt worden?

Antwort:
Die aktuelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zum SGB II sowie der Mietspiegel für München 2007 wurden zum Anlass genommen, die Mietobergrenzen zu prüfen und auf neue Grundlagen zu stellen.
Laut Bundessozialgericht gilt eine Wohnung dann als angemessen, wenn sie nach Ausstattung, Lage und Bausubstanz einfachen und grundlegenden Bedürfnissen genügt und keinen gehobenen Wohnstandard aufweist.

Die neuen Mietobergrenzen wurden deshalb wie folgt ermittelt: aus allen Baujahreskategorien des Mietspiegels wurde der Durchschnittsmietpreis der jeweils größten angemessenen Wohnungsgröße je nach Haushalts-

größe ermittelt. Der so ermittelte Wert wurde mit der maximal angemessenen Wohnungsgröße multipliziert und so die vorläufige Mietobergrenze für die jeweilige Haushaltsgröße errechnet. Um das Kriterium des Bundessozialgerichts „einfache und grundlegende Bedürfnisse" zu erfüllen, wurde ein Abschlag von 1,20 Euro pro Quadratmeter vorgenommen. Dies führte im Ergebnis zu den durchschnittlichen monatlichen Grundpreisen inklusive Standardausstattung in der bekannten Aufstellung.
Auf eine Differenzierung in Baualtersklassen wurde verzichtet, da das dieser Einteilung zugrunde liegende Preisgefälle im Mietspiegel 2007 nicht mehr erkennbar war, insbesondere sind ältere modernisierte Wohnungen inzwischen teurer als neuere Wohnungen.

Frage 2:
Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts muss in Gemeinden, die einen Mietspiegel erstellen, dieser auch die Grundlage der Mietobergrenzen sein. Warum weichen die Mietobergrenzen in München vom Mietspiegel ab?

Antwort:
Die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts besagt ***nicht***, dass in Gemeinden, die einen Mietspiegel erstellen, dieser auch die Grundlage der Mietobergrenzen sein muss. Die von den Transferleistungsträgern gewählte Grundlage muss lediglich auf einem schlüssigen Konzept beruhen, das eine hinreichende Gewähr dafür bietet, die aktuellen Verhältnisse des Mietwohnungsmarktes wiederzugeben und dabei den vom Bundessozialgericht festgelegten Standard (s. o.) zu berücksichtigen. Die derzeit in München geltende Mietobergrenzentabelle basiert auf dem Mietspiegel 2007 und berücksichtigt die nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zulässigen Abschläge. Sie kann damit als Maßstab für die Angemessenheit i.S.d. § 22 SGB II/§ 29 SGB XII herangezogen werden.

Frage 3:
Ist es beabsichtigt, die Mietobergrenzen an den aktuellen Mietspiegel anzupassen?

Antwort:
Es wird geprüft, ob die Mietobergrenzen unter Berücksichtigung des neuen Mietspiegels 2009 für München aktualisiert werden müssen.

Frage 4:
Nach der Verordnung zum Bayerischen Wohnraumfördergesetz ist für eine Person ein Wohnraum von 50 qm förderfähig. Der angemessene Wohnraum im Bereich des ALG II und der Grundsicherung beruht – so auch die Vorgabe der Rechtsprechung – auf den Grenzen der Wohnraumförderung. In München wurde bisher der angemessene Wohnraum für eine Person bei 45 qm angesetzt. Dies ist nach einem jüngst erfolgten Urteil unzulässig. Werden die Mietobergrenzen entsprechend angepasst?

Antwort:
Das Sozialreferat wird die höchstrichterliche Rechtsprechung beachten. Ob dies tatsächlich zu einer Veränderung der Mietobergrenze für 1-Personen-Haushalte führt, wird derzeit geprüft.

Frage 5:
Wie viele Haushalte erhielten bisher eine Aufforderung, die Kosten der Unterkunft zu senken? In wie vielen Fällen war dies eine Folge der Absenkung der Mietobergrenzen? In wie vielen Fällen war eine solche Aufforderung die Folge einer Mieterhöhung?

Antwort:
Diese Zahlen können aus den DV-Systemen A2LL (SGB II) und LÄMMkom (SGB XII) nicht abgerufen werden.
Eine händische Ermittlung dieser Daten, die einen Aktensturz erfordern würde, ist aus Kapazitätsgründen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Frage 6:
Gemäß der Antwort auf die Anfrage der Stadträtin Brigitte Wolf vom 04.04.05 „werden die Mietleistungen durch die Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung München GmbH (ARGE) auf den angemessenen Betrag gemindert", wenn nach sechs Monaten keine Minderung der Miete erfolgt bzw. Bemühungen nachgewiesen werden, eine günstigere Wohnung zu finden. Weiter heißt es in der Antwort: „Kommt es in der Folgezeit zu Mietschulden und damit zur Kündigung des Wohnverhältnisses, ist ein Umzug wohl unvermeidbar."
Bei der Mehrheit der BezieherInnen von ALG II wird die Miete direkt von der ARGE überwiesen. Gemäß der damaligen Antwort würde dann die Mietüberweisung gekürzt, nicht die Überweisung an die Betroffenen. Logisch macht das auch Sinn, da in diesem Fall die Betroffenen gar keine Möglichkeit haben, selbst Mietzahlungen zu kürzen. Sofern Mietschulden

auflaufen und zur Kündigung führen, hätten die Betroffenen dann auch Anspruch auf die höchste Dringlichkeitsstufe für eine Sozialwohnung. Allerdings sind mir solche Fälle bisher nicht bekannt geworden. Bekannt geworden sind mir Fälle, in denen die Zahlungen an die Betroffenen selbst, die dem Lebensunterhalt dienen, um die Mietüberschreitung gekürzt wurden, wodurch sie monatlich noch weniger als den kärglichen Betrag des ALG II zur Verfügung hatten, obwohl ihnen eine Kürzung der Mietzahlung gar nicht möglich war.
War also die Aussage aus dem Jahr 2005 unrichtig? Hat die ARGE ihre Praxis mittlerweile dahingehend geändert, die Betroffenen in ihrer Lebenshaltung zu beschneiden? Wenn ja, mit welcher Begründung?

Antwort:
Die Antwort auf Frage 1 aus der Anfrage vom 04.04.2005 bezieht sich auf die in der Bedarfsberechnung zu berücksichtigenden Kosten für die Unterkunft und trifft keine Aussage darüber, an wen die Leistungen überwiesen werden.
Die Aussage, dass bei der Mehrheit der Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II die Miete direkt an den Vermieter überwiesen würde, entspricht nicht den Tatsachen. Da eine Direktüberweisung an den Vermieter nur zulässig ist, wenn die zweckentsprechende Verwendung nicht sichergestellt ist, erhält die überwiegende Mehrzahl der ALG II-Berechtigten die Kosten für die Unterkunft mit den weiteren ALG II-Leistungen auf das eigene Konto.
Da der Vermieter einen Anspruch auf die vollständige Miete hat, muss der Differenzbetrag zwischen angemessener und tatsächlicher Miete zu Lasten des Hilfeberechtigten gehen, wobei es wie schon mehrfach und auch in der oben genannten Antwort ausgeführt zur Absenkung auf die angemessene Miete nur dann kommt, wenn keine ausreichenden und glaubhaften Nachweise über die Bemühungen zur Absenkung der Miete seitens der bzw. des Leistungsberechtigten vorgelegt werden.

Frage 7:
Sind Fälle bekannt, in denen Betroffene, die die Miete selbst überweisen, ihre Zahlungen auf die Mietobergrenze gesenkt haben und dann wegen ihrer Mietschulden umziehen mussten? Welche Unterstützung erhielten sie durch die Stadt München? Wird ein solches Verfahren von der Stadt bzw. der ARGE empfohlen?

Antwort:
Konkrete Fälle sind nicht bekannt, da i.d.R. der 6-Monats-Zeitraum ausreicht, um eine kostengünstigere Wohnung mit einer angemessenen Miete zu finden und es dann gar nicht zu Mietschulden kommt. Die Wohnungsbeschaffungskosten und die Kaution für die neue Wohnung werden vom Amt für Soziale Sicherung bzw. von der Arbeitsgemeinschaft für Beschäftigung München GmbH (ARGE) übernommen. Das Verfahren wird nicht empfohlen, da der Vermieter wie bereits oben ausgeführt einen Anspruch auf die komplette Mietzahlung hat.

Frage 8:
Unter welchen Umständen haben Betroffene, die zur Absenkung ihrer Miete aufgefordert wurden, einen realistischen Anspruch auf eine Sozialwohnung (realistisch ist nur Dringlichkeitsstufe 1)? Bei wie vielen Betroffenen war dies der Fall? Trifft es zu, dass ein Anspruch auf eine Sozialwohnung nur besteht, wenn der Bezug dieser Wohnung die Hilfebedürftigkeit beendet (was einen großen Teil der Betroffenen von dieser Möglichkeit ausschließt)?

Antwort:
Rangstufe 1 können grundsätzlich alle Antragstellerinnen und Antragsteller erhalten. Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem SGB II bzw. nach dem SGB XII können die Rangstufe 1 aus so genannten „wirtschaftlichen Gründen" bekommen, wenn es sich um einen Haushalt mit drei oder mehr Kindern oder um einen Haushalt mit Personen ab dem 65. Lebensjahr und gleichzeitig vorliegendem Grad der Behinderung von mindestens 50 % handelt, die Miete über den Mietobergrenzen liegt, diese nicht auf Dauer übernommen wird und damit eine Minderung der Kosten für die Unterkunft droht. Alle anderen Haushalte können aus „wirtschaftlichen Gründen" nur dann Rangstufe 1 erhalten, wenn die Kosten der Unterkunft bereits abgesenkt wurden.

Frage 9:
Wie viele Sozialwohnungen wurden im vergangenen Jahr an BezieherInnen von ALG II bzw. Grundsicherung vergeben?

Antwort:
Bei der Wohnungsvermittlung spielt die Art des Einkommens grundsätzlich keine Rolle und wird deshalb nicht in einer laufenden Statistik erfasst. Zudem wird das Einkommen nur bei der Antragstellung festgestellt und kann sich innerhalb der Gültigkeit der Vormerkdauer (1 Jahr) bis zum Zeitpunkt

einer Wohnungsvermittlung ändern, ohne dass dies neu abgefragt bzw. berechnet werden darf. Diese Frage kann deshalb nicht konkret beantwortet werden. Die Feststellung der Anzahl der Haushalte, die wegen drohender Kürzung bzw. bereits erfolgter Kürzung der Kosten für die Unterkunft registriert wurden, bedürfte einer zusätzlichen, aufwändigen Ermittlung der Daten, für die derzeit keine Personalressourcen zur Verfügung stehen.

Frage 10:
Wird BezieherInnen von ALG II oder Grundsicherung, die z.B. aufgrund einer Behinderung anderen Wohnraum benötigen, der Umzug gestattet, auch wenn sich dadurch die Miete erhöht?

Antwort:
Ja, wenn der Bedarf amtsärztlich bestätigt wird.

Frage 11:
Was geschieht, wenn Betroffene trotz Kürzung weiter in ihrer Wohnung bleiben? Haben sie womöglich neben der Beeinträchtigung ihres täglichen Lebens weitere Kontrollmaßnahmen zu fürchten?

Antwort:
Kontrollmaßnahmen gibt es nicht. Sofern der Differenzbetrag zwischen tatsächlicher und angemessener Miete erheblich ist und nicht glaubhaft aus der Regelleistung bzw. aus dem Regelsatz bestritten werden kann, muss belegt werden, aus welchen Mitteln die Kosten für die Unterkunft getragen werden.

Frage 12:
Wie viele Haushalte, die eine Aufforderung zur Absenkung der Miete erhielten, konnten das Problem nur lösen, indem sie aus München wegzogen? Falls dies geschehen ist, kann es das Ziel Münchner Sozialpolitik sein, arme Bürgerinnen und Bürger aus München zu vertreiben?

Antwort:
Diese Daten werden nicht erhoben. Aus der hohen Zahl von Anruferinnen und Anrufern, die wegen eines geplanten Umzugs nach München die Mietobergrenzen nachfragen, lässt sich allerdings ein Trend für einen Umzug nach München und nicht von hier weg ablesen.

Frage 13:
Worin bestehen die Bemühungen in der Wohnungssuche, die die Betroffenen nachweisen müssen?

Antwort:
Geeignet sind die üblichen Möglichkeiten, um eine Miete abzusenken, also ein Umzug in eine kostengünstigere Wohnung mit angemessener Miete, ein Wohnungstausch oder eine Untervermietung. Nachgewiesen werden können diese Bemühungen durch eine Aufstellung, in der dokumentiert wird, wann mit welchem potentiellen Vermieter telefoniert wurde und welche Gründe einer Anmietung der Wohnung entgegenstanden. Außerdem werden Bestätigungen von Vermietergesellschaften über dort erfolgte Vormerkungen oder selbst aufgegebene Inserate anerkannt.

Frage 14:
Welche Aussichten haben BezieherInnen von ALG II nach Einschätzung des Amtes für Wohnen und Migration auf dem freien Wohnungsmarkt?

Antwort:
Hierzu kann festgestellt werden, dass die Anzahl der Haushalte, die (mit Kautions- und Provisionsbescheinigung durch die Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit bzw. bei der Vermittlung von Wohnungslosen durch die Abteilung Zentrale Wohnungslosenhilfe im Amt für Wohnen und Migration) in den vergangenen beiden Jahren in den freien Wohnungsmarkt vermittelt werden konnten, annähernd gleich hoch geblieben ist. Für kinderreiche Haushalte und ältere bzw. behinderte Menschen hat die reduzierte Chanceneinschätzung bereits zu Sonderregelungen bei der Vormerkung für eine geförderte Wohnung geführt. Darüber hinaus wird derzeit geprüft, ob es Möglichkeiten gibt, diese Sonderregelungen zielgruppenspezifisch zu erweitern.

Frage 15:
Auch Heizkosten sind Kosten der Unterkunft. Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung sind Heizkosten in Höhe der festgesetzten Vorauszahlungen zuzüglich der sich aus der Abrechnung ergebenden eventuellen Nachzahlungen in der Regel als angemessen zu behandeln. Pauschalierungen sind unzulässig. Kürzungen bei der Übernahme der Nachzahlungen sind nur zulässig, wenn im konkreten Fall unwirtschaftliches Verhalten nachgewiesen werden kann. Dabei muss auch der Zustand der Wohnung (Heizgerät; Wärmedämmung etc.) sowie die Zusammensetzung der Bedarfsge-

meinschaft (z.B. kleine Kinder, die auf dem Boden spielen) berücksichtigt werden.
Dennoch wird in München die Übernahme insbesondere der Nachzahlungen oft abgelehnt und es wird auf pauschale Sätze verwiesen. Warum hält sich die ARGE hier nicht an die Rechtsprechung?

Antwort:
Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung ist eine Pauschalierung von Heizkosten nicht zulässig. Dass neben den Vorauszahlungen auch eventuelle Nachzahlungen in der Regel als angemessen zu behandeln sind, ist den Urteilen des Bundessozialgerichts nicht zu entnehmen und würde auch die gesetzlichen Vorgaben für eine Prüfung der Angemessenheit ad absurdum führen.
Um der Rechtsprechung Rechnung zu tragen, stellen die ARGE und das Amt für Soziale Sicherung derzeit von der Bewilligung von Pauschalen auf Verbrauchswerte zur Prüfung der Angemessenheit der Heizkosten um. Dabei werden auch erhöhte Bedarfe im Einzelfall berücksichtigt. Der letztmalig auf Pauschalen beruhende Nachforderungsbetrag ist bereits mit den angemessenen Verbrauchswerten abzugleichen. Eine als unangemessen hoch errechnete Nachforderung ist einmalig zu übernehmen, die Hilfeberechtigten werden aber darauf hingewiesen, dass ihr Verbrauch unangemessen hoch ist und eine nochmalige Bewilligung von zu hohen Heizkosten nicht möglich ist.

Frage 16:
In wie vielen Fällen wurde die Übernahme der Heizkosten (insbesondere der Heizkostennachzahlung) teilweise abgelehnt (prozentual)? Wie viele dagegen eingelegte Widersprüche (prozentual) waren erfolgreich?

Antwort:
Diese Daten werden nicht erhoben.

Frage 17:
Wie wird sichergestellt, dass GrundsicherungsempfängerInnen, bei denen keine individuelle Warmwasser-Verbrauchserfassung möglich ist, nicht mit höheren Abzügen für Warmwasser-Bereitung belastet werden als im Regelsatz vorgesehen sind (siehe Bundessozialgericht AZ: B 14/11b AS 15/07 R)? Nach unserer Kenntnis wurde bereits versucht, im Umlageverfahren höhere Beträge in Anrechnung zu bringen.

Antwort:
Sofern im Einzelfall eine individuelle Warmwasser-Verbrauchserfassung nicht möglich sein sollte, muss der vorgesehene Anteil aus der Regelleistung bzw. aus dem Regelsatz bei der Leistungsberechnung berücksichtigt werden. Falls tatsächlich ein höherer Betrag angesetzt wurde, ohne dass dies auf konkrete Verbrauchsabrechnungen zurückzuführen ist, empfehlen wir, mit der zuständigen Sachbearbeiterin bzw. dem zuständigen Sachbearbeiter im Sozialbürgerhaus Kontakt aufzunehmen und die Angelegenheit abzuklären.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Donnerstag, 28. Mai 2009

Gefahrenfreie gemeinsame Nutzung der Laimer Unterführung von Fußgängern und Radfahrern – insbesondere des verengten, einspurigen Teilabschnittes zwischen S-Bahn-Aufgang und Wotanstraße/Nymphenburg Süd
Antrag Stadtrats-Mitglieder Elisabeth Schmucker, Otto Seidl und Johann Stadler (CSU)

Unruhe im Sozialreferat?
Anfrage Stadtrat Marian Offman (CSU)

Radweg für die Massmannstraße
Antrag Stadträtin Mechthild von Walter (ÖDP)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Mechthild von Walter; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Thomas Hummel; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Elisabeth Schmucker/Johann Stadler/Otto Seidl

MITGLIEDER DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
8o331 München

Antrag
28.05.09

Gefahrenfreie gemeinsame Nutzung der Laimer Unterführung von Fußgängern und Radfahrern – insbesondere des verengten, einspurigen Teilabschnittes zwischen S-Bahn-Aufgang und Wotanstraße/Nymphenburg Süd

1. Den gemeinsam von Fußgängern und Radfahrern genutzten Bereich der Laimer Unterführung unverzüglich so umzugestalten, dass eine gefährdungsfreie Nutzung durch beide Nutzergruppen sichergestellt werden kann.
2. Im Rahmen der geplanten Umgestaltung des Laimer Bahnhofes die notwendigen Nutzungsflächen für Fußgänger und Radfahrer jeweils ausreichend zu dimensionieren und die zu erwartende Zunahme des Radverkehrs – auch im Rahmen der notwendigen Abstellflächen – adäquat zu berücksichtigen.

Begründung:

1. Der von Fußgängern und Radfahrern benutzte Bereich der Laimer Unterführung ist nicht ausreichend dimensioniert. Das aktuelle Aufkommen von Radfahrern und Fußgängern überschreitet die verfügbare Nutzungsfläche so erheblich, dass eine gefährdungs- und störungsfreie Nutzung im Rahmen der derzeitigen Situation nicht mehr gegeben ist.

Dies gilt insbesondere im Bereich der Doppelnutzung der einzigen Durchgangsspur zwischen S-Bahn-Aufgang und Wotanstraße/Nymphenburg Süd.
Die unzureichende Fläche dieses Verkehrsweges wird noch zusätzlich eingeschränkt durch beidseitig abgestellte Räder, da der Bahnhofsbereich keine, der Verkehrsfrequenz angemessene Anzahl von Fahrradstellplätzen bietet.

Regelmäßige, erhebliche Gefährdungen beider Nutzergruppen und teils massive Konfrontationen zwischen Radfahrern und Fußgängern sind in diesem Verkehrsbereich die Folge.

Zur Beseitigung der aktuellen Gefährdungslage ist eine unverzügliche Umgestaltung und Neuregelung des betroffenen Nutzungsbereiches erforderlich.

Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765; email: csu-fraktion@muenchen.de

2. Der Bedeutung des Laimer Bahnhofes ist im Rahmen der Neuplanung durch eine ausreichend dimensionierte Nutzungsfläche –sowohl für Radfahrer, wie für Fußgänger- Rechnung zu tragen.

Insbesondere ist hier, für eine gefährdungs- und störungsfreie Nutzung beider Gruppen, auf eine eindeutige und klar strukturierte Verkehrs- und Nutzungsregelung zu achten.

Im Interesse einer nachhaltigen Lösung ist bei der Planung sowohl die zu erwartende Zunahme der Einwohner in Nymphenburg Süd als auch des Radverkehrs- und des Nahverkehrsaufkommens angemessen zu berücksichtigen, wie die Verfügbarkeit adäquater Abstellflächen für Räder.

gez.	gez.	gez.
Elisabeth Schmucker	Johann Stadler	Otto Seidl
Stadträtin	Stadtrat	Stadtrat

Marian Offman

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

ANFRAGE
28.05.09

Unruhe im Sozialreferat?

Gerüchteweise wurde mir zugetragen, dass der Krankenstand im Sozialreferat der höchste in der gesamten Stadtverwaltung sei und dass bei einer Mitarbeiterbefragung das Thema Zufriedenheit am Arbeitsplatz extrem schlecht abgeschnitten habe. Deshalb wurde diese Befragung auch nicht veröffentlicht.

Ich frage deshalb:

1. Können diese Aussagen zum Krankenstand und zur Arbeitszufriedenheit bestätigt werden?

2. Warum wird die Mitarbeiterbefragung dem Personal nicht bekannt gegeben?

3. Welche Ursachen führen – falls die o.g. Feststellungen zutreffen – zu dem hohen Krankenstand und der großen Unzufriedenheit am Arbeitsplatz?

4. Welche Maßnahmen werden von der Referatsleitung – sollten die o.g. Feststellungen zutreffen – ergriffen, um einerseits den Krankenstand zu verringern und andererseits die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besser zu motivieren und die Arbeitszufriedenheit zu verbessern?

gez.
Marian Offman
Stadtrat

Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765; email: csu-fraktion@muenchen.de
Marian Offman; Nederlingerstr. 61; 80638 München, email: marian@offman.org

Politik, die aufgeht. **ödp.**

ödp. Mechthild v. Walter, M.A., Klugstraße 38, 80638 München

Herrn Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

28. Mai 2009

Antrag

Radweg für die Massmannstraße

Das Planungsreferat wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge der Baumaßnahmen auf dem Gelände der ehemaligen BMW-Niederlassung an der Dachauer Straße / Massmannstraße ein Radweg
entlang der Massmannstraße eingeplant wird.

Begründung:

In der stark befahrenen Massmannstraße kommt es regelmäßig zu gefährlichen Situationen, wenn die Radfahrer vorschriftsmäßig die Fahrbahn benützen und nicht auf den Gehweg ausweichen. Die Straße führt leicht bergauf, so dass sich die Fahrgeschwindigkeit der Radfahrer verlangsamt und die Radler so den fließenden Verkehr auf der rechten Spur stark bremsen, was für die nachfolgenden Kraftfahrzeuge häufig nicht voraussehbar ist.

Mechthild v. Walter
Stadträtin

Ökologisch-Demokratische Partei
im Münchner Rathaus
Mechthild v. Walter, M.A.,Stadträtin
Klugstraße 38, D-80638 München
Telefon 089-15 39 87, Fax15 12 63
mechthild.von-walter@muenchen.de
www.oedp-muenchen.de